

BStU
000042

Solche Beziehungen und objektiv existierenden begünstigende Bedingungen, die sich aus der Realisierung des politisch-operativen Untersuchungshaftvollzuges ergeben, wie der

- Zutritt von Personen bzw. die Ein- und Ausfahrt von Fahrzeugen aus dem zivilen Bereich in die Untersuchungshaftanstalt zum Zwecke der Versorgung, der Durchführung von Reparaturen oder Dienstleistungsaufgaben sowie
- Zutritt von Personen in die Untersuchungshaftanstalt zum Zwecke der Besuchsdurchführung mit Inhaftierten - wie Rechtsanwälte, Angehörige der Inhaftierten, diplomatische und konsularische Vertreter oder gesellschaftliche Vertreter von Betrieben und Kollektiven,

sind durch geeignete Maßnahmen unter ständiger politisch-operativer Kontrolle zu halten.

Insbesondere kommt es darauf an, die sich durch den Besuch bzw. Zutritt dieser Personen zur Untersuchungshaftanstalt objektiv ergebenden Möglichkeiten zur Aufklärung unserer Objekte durch Einschränkung des Aktionsradius und durchgängige Kontrolle o. g. Personen auf das Minimum zu reduzieren und alle Versuche der Ein- oder Ausschleusung von unerlaubten Informationen und Gegenständen (wie z. B. Waffen, Sprengmittel, Gifte u. a. zu terroristischen Handlungen bzw. Ausbrüchen geeigneten Sachen) rechtzeitig aufzudecken und zu verhindern.

Darüber hinaus ist durch eine exakte Überprüfung der zum Betreten der Untersuchungshaftanstalten berechtigenden Dokumente sowie durch intensive Kontrollen der Versteckmöglichkeiten in und auf Kraftfahrzeugen zu gewährleisten, daß kein Unbefugter das Objekt betritt oder verläßt.